

1. Übersicht über die Frequenz für das Schuljahr 1887/88.

	O.-I.	U.-I.	O.-II.	U.-II.	O.-III.	U.-III.	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1887	16	19	16	23	25	20	30	35	38	222
2. Abgang bis Schluss des Schuljahres 1886/87	11	1	5	1	2	1	2	3	1	27
3a. Zugang durch Versetzung Ostern	8	6	17	20	19	24	29	34	—	157
3b. Zugang durch Aufnahme Ostern	—	—	—	1	1	1	2	1	19	25
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1887/88	13	16	22	26	23	25	35	38	22	220
5. Zugang im Sommer-Semester	—	1	—	—	—	1	1	—	—	3
6. Abgang im Sommer-Semester	5	2	2	3	—	2	1	—	3	18
7a. Zugang durch Versetzung Mich.	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
7b. Zugang durch Aufnahme Mich.	—	—	—	—	—	1	—	1	2	4
8. Frequenz am Anf. d. Winter-Sem.	8	17	20	23	23	25	35	39	21	211
9. Zugang im Winter-Semester	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
10. Abgang im Winter-Semester	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
11. Frequenz am 1. Februar 1888	8	17	20	22	22	25	36	39	21	210
12. Durchschn.-Alter am 1. Febr. 1888	17,88	18,0	17,2	16,45	15,0	13,43	13,0	11,6	10,4	

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evangelische.	Katholische.	Dissidenten.	Juden.	Einheimische.	Auswärtige.	Ausländer.
1. Am Anfang des Sommer-Semesters	211	2	—	7	175	45	—
2. Am Anfang des Winter-Semesters	201	3	—	7	170	41	—
3. Am 1. Februar 1888	200	3	—	7	169	41	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1887: 17; im Laufe des Sommerhalbjahres 2 (beide zu einem praktischen Beruf abgegangen); zu Michaelis keiner; Weihnachten 1 (zu praktischem Beruf abgegangen).

3. Übersicht über die Abiturienten.

Name.	Tag und Ort der Geburt.	Konfession.	Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthaltes auf der Schule	Versetzt nach		Gewählter Beruf.
					Prima	Ober-Prima.	
a. Michaelis 1887.							
1. Hermann Weissenborn	4. März 1868 Berlin	ev.	† Fabrikbesitzer Berlin	8½ Jahre	O. 1885	O. 1886	Theologie.
2. Hermann Rahmlow	7. Jan. 1868 Franzburg	"	Kreiskommunal- kassenrendant	7½ "	O. 1885	O. 1886	Medizin.
3. Johannes Dornhecker	2. März 1867 Stralsund	"	Musik-Dir. und techn. Lehrer am Gymnasium	10½ "	O. 1885	O. 1886	Theologie.
b. Ostern 1888.							
1. Erich Wilhelm	9. März 1870 Stralsund	"	Kupferschmiede- meister Stralsund	9 "	O. 1886	O. 1887	Jurisprudenz.
2. Heinrich Siber	10. April 1870 Ihleburg bei Burg	"	Baurat Stralsund	9½ "	O. 1886	O. 1887	Jurisprudenz.
3. Arthur Ehrhardt	30. April 1869 Gr.-Zastrow	"	Ritterg.-Besitzer Stralsund	7½ "	O. 1886	O. 1887	Jurisprudenz.
4. Richard Burkhart	27. März 1869 Stralsund	"	Rentier Stralsund	10½ "	O. 1886	O. 1887	Militär.
5. Hans Pfundheller	3. Juli 1869 Stettin	"	Pastor Stralsund	9½ "	O. 1886	O. 1887	Marine.
6. Hans Gentzen	24. Juni 1870 Stralsund	"	Oberlehrer Stralsund	9 "	O. 1886	O. 1887	Ingenieur.
7. Hermann Lietz	28. April 1868 Dumgenevitz	"	Gutsbesitzer Dumgenevitz	6½ "	M. 1885	O. 1887	Theologie.
8. Hugo Fretzdorff	12. März 1868 Stralsund	"	Superintendent Stralsund	11 "	O. 1886	O. 1887	Theologie.

V.

Sammlungen von Lehrmitteln.

I. Die Gymnasialbibliothek.

Eine besondere Position im Gymnasial-Etat, auf Grund welcher die Bibliothek erweitert werden kann, existiert nicht. Statutenmässig sind eigentlich nur zu verwenden die Zinsen zweier aus früheren Zeiten stammender Legate, die des Leve'schen und des Fabricius'schen, beide zusammen im Betrage von 32 M. 41 Pf. jährlich, sowie die Überschüsse eines dritten Legates, das zunächst für die Erweiterung der Schülerhilfsbibliothek bestimmt ist. —

a. Geschenkt ist vom Königl. hohen Ministerium für geistliche etc. Angelegenheiten: Corpus Reformatorum vol. 61 u. 62 (Calvini opp. vol. 33 u. 34); v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik, Bd. XV. Zenker, W., Sichtbarkeit und Verlauf der totalen Sonnenfinsternis in Deutschland am 19. Aug. 1887.

b. Angekauft ist: Cremer, Biblisch-theologisches Wörterbuch der Neutestamentlichen Gracität. Plutarchi Scripta Moralia, graece et latine, ed. Frd. Dübner. Gladstone's Homerische Studien, frei bearbeitet von Schuster. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, Bd. VI, Forts. Herder's sämtliche Werke von Suphan, Forts. Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Forts. Reisig's Vorlesungen, Forts. Deutsches Wörterbuch von J. u. W. Grimm, Forts. Monumenta Germaniae Paedagogica, Forts. Schmid, Encyklopaedie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, 2. Aufl., Forts. Blümner, Technologie und Terminologie, Forts. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, Lfg. 80 u. 81, Forts. K. F. Hermann, Lehrbuch der griech. Antiquitäten, Forts. Wiese, Verordnungen und Gesetze, 3. Aufl., Forts. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. II. Merguet, Lexikon zu den Schriften Cicero's, Forts. Goedeke, Grundriss der Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl., Forts.

Von Zeitschriften werden gehalten: Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Bursian, Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft; Wölfflin, Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik; Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung; Wiedemann, Annalen der Physik und Chemie; Beiblätter zu den Annalen.

2. Lehrmittel.

a. Für den physikalischen Unterricht:

Drei Formen für die Regelation von Eis, ein elektrisches Ei, ein Tyndall'scher Apparat zum Nachweise der relativen Wärme von fünf Metallen, ein Messingwürfel mit verschiedenen Seitenflächen zu Strahlungsversuchen.

b. Für den chemischen Unterricht:

Ein Gasometer, ein Kipp'scher Apparat, ein Daniell'scher Hahn, eine Gasteilung, eine Gebläselampe, ein Hempel'scher Ofen, eine Hoffmann'sche Zange, eine Schmelztiigelzange, ein Universalstativ nebst Zubehör, Kobaltglasplatten, Dreiecke, Gasentbindungsfiaschen, Glasröhren, Platin-Blech und Draht, Reibschalen, Schmelztiigel, Thermometer, Uröhren, Reagiergläser, ein Kühlapparat, ein elektrolytischer Apparat, Eudiometer, Glashähne, Heber, Kugelhöhren, Glaslöffel, Rührstäbe, Trichter, Spritzflaschen, Abdampfschalen, zwei Glasglocken, Pulvergläser, Retorten, Kollflaschen, Kochflaschen, Kolben, ein Filtriergestell, ein Reagierglasgestell, zwei Kolbenträger, ein Apparat für Influenzelektrizität.

c. Sonstige Lehrmittel:

Ein Irtis (ausgestopft), ein Irtisfell, ein Kiemenmolch und ein Falke (Geschenke des Unter-Tertianers Werner); ein Wespennest und einige Schmetterlinge (Geschenke des Unter-Tertianers Pogge); ein Vogelnest (Geschenk des Unter-Tertianers Bartels); eine Fledermaus (Geschenk des Quartaners Sandhop); ein Albatros (Geschenk des Herrn Regierungs-Präsidenten v. PommerEsche); einige Petrefakten (Geschenke des Quintaners Tiedemann); ein Modell der geöffneten menschlichen Brust in natürlicher Grösse; ein Modell der menschlichen Haut, senkrecht durchschnitten, 150 mal vergrößert.

Kipper, Sonntags am Rhein. Rode op. 30. — Klauke, Goethe's Egmont, Götz von Berlichingen. Soph. Antig. von Wecklein. Holtze und Berduscheek, Weltgeschichte, I u. II. Seyffert, Übungsbuch für II. Leuchtenberger, Dispositionen, I u. II. Beyer, Deutsche Poetik, I u. II. Zarneke, Litterarisches Centralblatt. Willibald, Nester und Eier. Rackwitz, Im neuen Reich. Gottschick, Griechisches Lesebuch. Debes, Schulatlas. Haun, Hochstetter und Pokorny, Erdkunde. Cremer, Unterweisung im Christentum. Fricke, Lehrproben, 1—13. — Wandkarten von Alt-Italien; desgl. von Alt-Griechenland. Debes, Physikalische Karten von Deutschland. Volz, Vorschule der Erdkunde. Curtius, Griechische Schulgrammatik, bearbeitet von v. Hartel. Puritz, Freiübungen. Naturwissenschaftliche Elementarbücher (Trüber, Strasburg), 9 Bändchen. Ludwig, Wirbeltiere Deutschlands. Perthes, Atlaseinheit in den einzelnen Klassen.

3. Schülerbibliothek.

Auch für diese giebt es keine Etatsposition. Die Vermehrung derselben erfolgt durch freiwillige Beiträge der Schüler.

An Geschenken sind eingegangen von Herrn Buchdruckereibesitzer F. Struck: Egelhaaf, Kaiser Wilhelm; von Herrn Sanitätsrat Dr. Grünberg: Pyl, Geschichte des Klosters Eldena; von Herrn

Ad. Becker: Buch der Erfindungen 7 Bde. — Ferner wurden neu angeschafft bez. zur Ergänzung folgende Werke: Schmidt, Der Götterhimmel der Germanen; Heinrich, Georg Friedrich Händel; Pilz, Viktor von Scheffel (3 Ex.); Franck, Kosegarten (2 Ex.); Hagen, M. von Schenckendorffs Gedichte; Jahn, Volkssagen aus Pommern und Rügen; Blasendorf, Gebhard Lebrecht von Blücher; Rode, Dr. Martin Luther; Koberstein, Preussisches Bilderbuch; Weitbrecht, Das Leben Jesu; Hagen, Norica; Richter, Die Spiele der Griechen und Römer; Dahn, Walhall; Dütschke, Der Olymp; Heskamp, Maria Stuart; Deiter, Emilia Galotti; Funke, Die Jungfrau von Orleans; Züre, Egmont; Lienig, Walther von Aquitanien; Lange, Deutsche Götter- und Heldensagen; Heims, Seespuk; Speemann, Das neue Universum; Höcker, Bilder aus dem Städteleben von Augsburg und Nürnberg; Das Buch der Jugend; Wunschmann, Hans Birkenstock der Landsknecht; Garlepp, Aus Blüchers jungen Jahren; Schmelzer, Erzählungen aus dem Mittelalter; Grosse und Otto, Grosse Tage aus der Zeit der Befreiungskriege; Ottersdorf und Dehne, Bilder und Lieder aus der vaterländischen Geschichte; Lohmeyer, Deutsche Jugend 2 Bde.; Schneider, Sagen der alten Griechen; Keil, Im Feenreiche; Bei Gnomen und Zwergen; Pflug, Leopold von Anhalt-Dessau; Hoffmann, Der deutsche Jugendfreund; Engelmann, Die schönsten Mären und Heldensagen der Vorzeit; Schwab, Deutsche Volksbücher; Blüthen, Der Märchenquell; Schanz, Mit Ränzel und Stab.

VI.

Stiftungen und Unterstützungen der Schüler.

I. Das Kienast'sche Stipendium.

In dem am 16. Oktober 1710 übergebenen Testament des Pastors an St. Marien, M. Matthias Kienast, heisst es (cf. Zober, Zur Geschichte des Strals. Gymn. 4, p. 53): „Darnach legire ich dem Rev. Ministerio (d. h. dem zu Stralsund) und den Herren Schulbedienten des hiesigen Gymnasii 2000 fl. Pommerscher Währung, dass Sie die jährlichen Zinsen einem Nothdürftigen Subjecto aus ihren Söhnen, der mit gutem ingenio, deutlicher Sprache und anständigen Externis von dem grossen Gott begabt worden und also ad theolog. et homileticum studium tüchtig ist, drei Jahr nach einander ertheilen und damit Wechselsweise bis an das Ende der Welt, als einem Ewigen Stipendio continuiren sollen.“ — Das den beiden genannten Korporationen überwiesene Vermögen betrug also ursprünglich 3395 M. 25 Pf. Im Laufe der Zeiten ist das Kapital des dem Gymnasium allein zugehörigen Anteils bis ult. 1887 zu einer Höhe von 26,295 M. 06 Pf. (gegen 26,200 M. 91 Pf. im Jahre 1886) angewachsen. So ist es möglich gewesen, ausser dem Hauptstipendium für Theologen zu 180 M. jährlich noch vier Nebenstipendien zu gleichem Betrage für die Söhne der aktiven resp. pensionierten oder im Dienst gestorbenen Lehrer des Gymnasiums zu begründen, und dies mit der Bestimmung, dass diese Nebenstipendien auch an Nicht-Theologen verliehen werden können.

2. Die Gymnasiallehrer-Witwen- und Waisen-Kasse.

Die Stiftung fällt in das Jahr 1750; Zober a. a. O. 4, p. 50 und 51, sowie 6, p. 18, giebt das Nähere an. Das durch eine 1730 stattgehabte Lotterie und durch angesammelte Zinsen gewonnene Grundvermögen betrug 1748 im Oktober 1550 Rthlr. Pomm. Cour. (5140 M. 32 Pf.) Das Statut der Stiftung datiert vom 3. Februar 1750. Dieses Grundvermögen ist am meisten dadurch gewachsen, dass seit einer Reihe von Jahren jeder neu eintretende ordentliche Lehrer die ersten vier Jahre hindurch 21 Mk., sodann wie jeder andere 6 Mk. jährlich zu zahlen hat. Milde Zuwendungen sind der Kasse geworden 1876: 334 M. 50 Pf. durch öffentliche Vorträge, welche der Direktor Winter, Professor Rollmann und Dr. Hahn gehalten haben; 1878: 88 M., gleichfalls durch den Direktor, 33 M. durch Dr. Thümen; ausserdem 150 M. 70 Pf. durch eine Aufführung des Gymnasialchors; ebenso 1880: 100 M.; 1881: 100 M. und ausserdem 60 M. durch Musikdirektor Dornhecker als Ertrag eines Kirchenconcertes; 1885: 70 M. durch eine Aufführung des Gymnasialchors, desgleichen 1886: 90 Mk. — Dazu 1886 Geschenk des Lokalkomités zur Feier des 325. Bestehens der Anstalt:

103 Mk. 82 Pf.; Geschenk des Oberlehrers Dr. Reishaus: 21 Mk. 50 Pf. Gegenwärtig beträgt das Vermögen 12,180 Mk., so dass im Jahre 1887 an die Berechtigten 455 Mk. 70 Pf. verteilt werden konnten.*)

Ausserdem ist hier zu bemerken, dass jede Witwe eines Lehrers, welcher der staatlichen allgemeinen Witwenkasse angehört hat, jährlich infolge einer städtischen Stiftung 360 Mk. erhält.

3. Die Schülerbibliothek (bibliotheca pauperum).

Zur etatsmässigen Vermehrung derselben sind folgende Legate bestimmt: das Bagewitz'sche 20 M. 40 Pf., das Leve'sche 16 M. 97 Pf., das Wilken'sche 15 M. 43 Pf. und die Zinsen des Luther-Legates (Kapital ca. 300 M.), das durch die Herren Pastoren Franck, Fretzdorff, Bindemann, Pfundheller, den Gymnasiallehrer Dr. Kasten und den unterzeichneten Direktor aus dem Reinertrage von Vorträgen gestiftet ist, welche anlässlich der Lutherfeier 1883 in der Aula gehalten sind.**) Dazu kommt das, was aus einem namenlosen Legat von 300 M. nicht für die Gymnasial-Bibliothek verbraucht ist; so wie mancherlei Zuwendungen an Geld und Büchern durch wohlwollende Geber. — Die Zahl der Bände beträgt ca. 1500; unterstützt wurden mit Büchern 22 Schüler aller Klassen.

Angeschafft wurden: Plötz, Französ. Schulgrammatik. (3 Ex.) — Kühner, Lat. Vocab. (2 Ex.) — Boehme, Rechenheft 8. (2 Ex.) — Debes, Schulatlas. (2 Ex.) — Hollenberg, Hebräisches Schulbuch. (4 Ex.) — Heinichen, Lat.-deutsch. Lexikon. (3 Ex.) — Picard, Un jeu de la fortune. (1 Ex.) — Plötz, Elementargrammatik. (3 Ex.) — Junghans, Gudrun. (1 Ex.) — Schirmer, Souvestre, Les derniers paysans II. (2 Ex.)

Geschenkt wurden: Von Herrn F. v. d. Lanken eine Sammlung Schulbücher. (10 Ex.) — Von dem Abiturienten M. Bernhardt eine Sammlung Schulbücher. (11 Ex.) — Vom Unter-Tertianer Henry Smidt eine Sammlung Schulbücher. (9 Ex.) — Von Herrn Studiosus Palleske eine Sammlung Schulbücher. (20 Ex.) — Von Herrn Apotheker Wernich eine Sammlung Schulbücher. (16 Ex.) — Von Herrn Lieutenant v. Zanthier eine Sammlung Schulbücher. (35 Ex.) — Von Herrn Cand. med. Falkenberg eine Sammlung Schulbücher. (17 Ex.) — Von Herrn Stud. Weissenborn, Rehdantz Xenoph. Anab. — Von Herrn Stud. Dornheckter, Schneidewin Soph. Ant. — Von Herrn Stud. Rahmlow eine Anzahl Schulbücher. (4 Ex.)

4. Die Säkularstiftung.

Das Kapital derselben beträgt 225 M., erwachsen aus einer Sammlung gelegentlich der Feier des 300jährigen Stiftungstages des Gymnasiums am 20. April 1860 (in der Höhe von 150 M.) und aus einem Geschenk des Herrn Prof. Burmeister (in der Höhe von 75 M.). — Die Zinsen werden dazu verwandt, um gelegentlich einem Schüler Erleichterung in Zahlung des Schulgeldes zu verschaffen.

5. Der Prämienfonds.

a) In älterer Zeit sind zu Prämien für abgehende Primaner drei Legate gestiftet: das Veit'sche zu 7 M. 69 Pf., das Schwarzer'sche zu 14 M. 49 Pf., das Hagemeister'sche zu 7 M. 70 Pf.; für andere Schüler das Wackenitz'sche zu 12 M. 40 Pf.

Dazu ist gekommen die Stiftung der von Reichenbach'schen silbernen Medaillen im Jahre 1803 resp. 1807 (cf. Zober a. a. O. 6. p. 28) für Fleiss und gute Sitten, welche an je einen Schüler jeder Klasse verliehen wird.

b) Im Jahre 1869 ist ein Gesangstipendium begründet worden, dessen Fonds sich aus dem Reinertrage der musikalischen Aufführungen der Gymnasiasten bildet. Das Grundvermögen betrug 75 M., das gegenwärtige 700 M. in Obligationen und einem nicht unerheblichen Sparkassenbestande. Aus dem letzteren werden Aufwendungen zu milden Zwecken bestritten, aus den Zinsen der bestätigten Kapitalien Prämien für gute Leistungen im Gesang beschafft.

c) Die Hermann-Wendorff'sche Stiftung seit 1885. Der Königl. Landgerichtsdirektor Herr Wendorff zu Greifswald hat aus Anlass der Feier des Bestehens des Gymnasiums seit 325 Jahren eine Stiftung mit dem Kapitalbetrage von 500 M. errichtet, welche zur Erinnerung an seinen

*) Es sei noch erwähnt, dass auch die Zinsen des von Essen'schen Legates 92 M. 52 Pf., die statutarisch einem Theologie studierenden Lehrersohne gebühren, bei eintretender Vakanz der Stiftung zur Verteilung überwiesen werden.

**) Das Kapital liegt gegenwärtig noch in der Sparkasse.

am 12. August 1876 als Schüler der Ober-Tertia des Gymnasiums verstorbenen Sohn den oben genannten Namen erhalten hat und von dem Scholarchat verwaltet wird. Die jährlich auf 20 M. festgesetzte Rente wird zur Anschaffung einer am Ende des Schuljahres einem fleissigen, gesitteten Ober-Tertianer, vor allem einem Sohn unbemittelter Eltern, zu erteilenden Prämie verwendet. Als solche ist ein Buch, ein Atlas, ein Reisszeug, ein Mal- oder Zeichen-Apparat oder sonst Passendes zu wählen. Für den Fall der Vereinigung der beiden Tertien erhält die Prämie ein Tertianer. Die Verleihung der Prämie darf, wenn es an einem geeigneten Donatar fehlt, ein Mal unterbleiben; im folgenden Jahre muss sie erfolgen, und steht es dann frei, einen oder zwei Schüler zu beschenken. Im Falle dass einem Schüler die doppelte Prämie zuertheilt wird, kann der gesetzliche Vertreter desselben befragt werden, ob die Prämie in Geld verliehen werden soll. Die oben erwähnten Entscheidungen erfolgen durch den Direktor und den Ordinarius. Bei divergierenden Entscheidungen derselben giebt der worthabende Bürgermeister den Ausschlag. Die Prämie (Atlas von Stieler) erhielt im Jahre 1887 der Ober-Tertianer Schumacher.

6. Die Gewährung von Freischule.

Ausser observanzmässiger Befreiung vom Schulgelde seitens der Söhne einiger Herren Geistlichen und Lehrer des Realgymnasiums (vergl. Verf. des Hochedeln Rates auf Seite 12) wird Freischule an 5 Procent sämtlicher Schüler gewährt; die Verteilung erfolgt durch das Scholarchat mit Ausnahme von sechs Stellen, welche das Lehrerkollegium vergiebt.

VII.

Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1.

Die Geltung der Gymnasial-Zeugnisse in öffentlichen Verhältnissen.

A. Das Maturitäts-Zeugnis berechtigt

1. Zu sämtlichen Universitätsstudien und zur Zulassung zu sämtlichen Prüfungen für den höheren Staats- und Kirchendienst.

Diejenigen, welche sich später um ein öffentliches Amt oder um Zulassung zur medizinischen Praxis bewerben wollen, müssen von ihrer Studienzeit anderthalb Jahre auf einer preussischen Landesuniversität zugebracht haben. (Dispensation in einzelnen Fällen.)

2. Zur Aufnahme in die K. Bauakademie zu Berlin.

Wer zur Prüfung für den Staatsdienst — Bauführer-Prüfung — zugelassen werden will, muss das Matur.-Zeugnis eines Gymnasiums beibringen.

3. Zur Aufnahme in die K. Gewerbeakademie zu Berlin.

4. Zur Aufnahme in die K. Bergakademie zu Berlin.

5. Zur Aufnahme in die Herzogl. technische Hochschule zu Braunschweig.

Dieselbe umfasst 6 Abteilungen: für Architektur, Ingenieurbauwesen, Maschinenbau, chemische Technik, Pharmacie, für allgemein bildende Wissenschaften und Künste. — Behufs Zulassung zu den Prüfungen für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach soll das Studium auf dieser Anstalt dem auf den K. preussischen technischen Hochschulen gleichgestellt werden. (Verf. des K. preuss. Min. für Handel u. s. w.) — Auch ist das Herzogl. braunschweigische Staatsministerium zur Erteilung von Approbationen zum selbständigen Betriebe einer Apotheke im Gebiete des Deutschen Reichs befugt.

6. Zum Studium des Forstfaches.

Der Aspirant darf das 22. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

7. Zum Eintritt als Posteleve.

Der Bewerber darf nicht jünger als 17 Jahre und nicht älter als 25 Jahre sein. — Die Posteleven haben die Anwartschaft, nach Ablegung der vorgeschriebenen Fachprüfungen in die höheren Postverwaltungsstellen einzurücken.

8. Zum Eintritt als Civil-Aspirant für die höheren Stellen der Telegraphen-Verwaltung.

Die Civil-Aspiranten müssen volle Geläufigkeit in lebenden fremden Sprachen, namentlich in der französischen und englischen, auch neben allgemeinen Kenntnissen in der Physik und Chemie noch spezielle in der Lehre vom Galvanismus und Elektromagnetismus besitzen. Sie müssen ausserdem ihrer Militärpflicht genügt haben oder vom Militärdienst befreit sein, und dürfen das dreissigste Lebensjahr nicht überschritten haben.

9. Zur Aufnahme in die militärärztlichen Bildungsanstalten (d. h. das Friedrich-Wilhelms-Institut und die Akademie) zu Berlin.

Die gesamte Ausbildung erfolgt auf Staatskosten. Das Friedrich-Wilhelms-Institut gewährt ausserdem seinen Studierenden neben freier Wohnung (einschliesslich Mobiliar, Heizung und Licht) eine monatliche Zulage von 30 M.; die Studierenden der Akademie erhalten ausser der kostenfreien Ausbildung einen Zuschuss von 180 M. jährlich zur Selbstbeschaffung einer Wohnung. — Der Vater oder Vormund hat sich zu verpflichten, einem auf das Friedrich-Wilhelms-Institut Aufgenommenen, ausser der Kleidung und den zum Studium erforderlichen Büchern, für die Studienzeit (neun Semester) eine Zulage von monatlich wenigstens 30 M., einem in die Akademie Aufgenommenen von wenigstens 75 M. zum Lebensunterhalte, ferner die zu den notwendigen Prüfungen — tentamen physicum und Staatsprüfung — erforderlichen Geldmittel mit ca. 245 M. und endlich zur Beschaffung der Equipierung als einjährig Freiwilliger einen Betrag von 75 M. zu gewähren.

Die Anmeldung darf erst erfolgen, wenn der Angemeldete ein Jahr lang die oberste Klasse eines Gymnasiums besucht hat, muss aber spätestens ein halbes Jahr vor Ablegung des Abiturienten-Examens geschehen.

Die Anmeldung ist unter ausdrücklicher Bezeichnung der Anstalt, in welche die Aufnahme gewünscht wird, schriftlich an den General-Stabs-Arzt der Armee zu richten. Beizufügen sind: Geburtsschein — letzter Impfschein — ein von einem Militärarzt ausgestelltes Gesundheits-Attest — ein über Anlage, Führung, Fleiss, die Dauer des Besuchs der Prima und den wahrscheinlichen Termin der Universitätsreife sich äusserndes Schulzeugnis — die Censuren, welche der Betreffende beim Uebertritt aus der Sekunda in die Prima und nach dem ersten Jahr in der Prima erhalten hat — ein Lebenslauf des Angemeldeten, welcher bestimmte in der Spezialverfügung vorgeschriebene Punkte zu berücksichtigen hat — der nach einem durch die Spezialverfügung bestimmten Schema ausgestellte Revers des Vaters oder Vormundes.

Ueber das Nähere vergl. Centralblatt Januarheft 1878.

10. Zur Dispensation vom Portépée-Fähnrichs-Examen.

11. Zum Eintritt als Kadett in den Marinedienst ohne Prüfung.

Die Betreffenden dürfen nicht das Lebensalter von 19 Jahren überschritten haben.

B. Das Zeugnis über den einjährigen Besuch der Prima berechtigt

1. Zur Aufnahme in die K. polytechnische Schule zu Aachen.

2. Zur Annahme bei der Verwaltung der indirekten Steuern.

Nur diejenigen Schüler der Prima haben Aussicht auf Annahme als Steuer-Supernumerare, welche nach mindestens einjährigem Besuch diese Klasse mit Leistungen und Fähigkeiten verlassen, welche die Mittelmässigkeit überragen.

3. Zum Eintritt in den Militär-Intendanturdienst.

4. Zum Eintritt in den Marine-Intendanturdienst.

Auf den K. landwirthschaftlichen Akademien sollen die Vorlesungen die Kenntnisse von Primanern voraussetzen.

C. Das Zeugnis der Reife für Prima berechtigt

1. Zur Zulassung zur Markscheiderprüfung.

2. Zur Zulassung zur Feldmesserprüfung.

3. Zur Approbation als Zahnarzt.

4. Zur Zulassung als Civil-Supernumerarien im Eisenbahndienst.

Der Eintretende muss in einem Lebensalter von nicht unter 17 und nicht über 25 Jahren sich befinden — körperlich gesund und rüstig sein — sich sittlich tadellos geführt haben — in der Lage sein, sich drei Jahre lang aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützungen seiner Angehörigen unterhalten zu können — und in der Regel den Dienst im stehenden Heer absolviert oder sich vorschriftsmässig zum Militärdienst gestellt haben und für unbrauchbar erklärt worden sein. — Zur Prüfung werden die Supernumerarien nur zugelassen, wenn sie ihre Militärpflicht als einjährig Freiwilliger erfüllt haben oder zum Militärdienst als untauglich befunden, oder auf ihre zum letzten Einstellungstermine erfolgte Meldung zurückgestellt worden sind. — Das Gesuch um Annahme ist an eine Königliche Eisenbahn-Direktion zu richten. — Nach Ablauf des 1. Jahres der Beschäftigung kann dem Supernumerar bei tadelloser Führung und vorzüglichem Fleisse eine mässige monatliche Remuneration zugebilligt werden. Nach bestandener Prüfung tritt derselbe zunächst in die Reihe der diätarisch, auf Kündigung beschäftigten, Bureau- resp. Expeditions-Assistenten ein. Sein Einrücken in eine etatsmässige Stelle erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften mit der Massgabe, dass die Anciennetät sich nach dem Tage des bestandenen Examens richtet.

5. Zur Zulassung zum Civil-Supernumerariat bei den Provinzial-Verwaltungs- Behörden.

6. Zur Zulassung zum Justiz-Subalterndienst.

7. Zur Zulassung zum Fähnrichs-Examen.

8. Zur Meldung zum militärischen Magazindienst bei den Proviantämtern.

9. Zur Aufnahme in die K. Tierarzneischule zu Berlin.

Der Aufzunehmende hat durch das Zeugnis der Reife für die Prima den Nachweis zu führen, dass er die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung besitzt. — Das Studium dauert 7 Semester. Das Honorar für den Unterricht beträgt 48 M. pro Semester. Die Aufnahme findet in der Regel in den ersten Tagen des Oktober, ausnahmsweise auch Anfang April statt.

10. Zur Anstellung bei der Kaiserlichen Reichsbank.

11. Zur Anmeldung zum Eintritt als Kadett der Kaiserlichen Marine.

Die Anmeldung geschieht bei der Kaiserl. Admiralität in Berlin im August und September des der Eintrittsprüfung vorhergehenden Jahres; Lebensalter 18 Jahre. Die Eintrittsprüfung findet Anfang April jedes Jahres in Kiel statt und umfasst bei den Inhabern des betr. Zeugnisses Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Physik, Geographie, Französisch, Englisch, Zeichnen.

D. Das Zeugnis der Reife für **Ober-Secunda** berechtigt

1. Zur Zulassung zur pharmaceutischen Prüfung.

Für die Annahme als Lehrling und Apothekergehülfe gilt dieselbe Bestimmung.

2. Zur Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst.

Der schriftlichen Meldung bei der K. Prüfungskommission sind beizufügen a) ein Geburtszeugnis (Taufzeugnis); b) ein Einwilligungsattest des Vaters, beziehungsweise des Vormunds; c) ein Unbescholtenheitszeugnis, vom Direktor resp. von der Polizeiobrigkeit ausgestellt.

Die Berechtigung muss spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

Zum Eintritt als Buchhändlerlehrling sind die Kenntnisse eines Sekundaners erwünscht.

E. Das Zeugnis der Reife für **Secunda** berechtigt

1. Zur Aufnahme in die K. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam zur Ausbildung zum Kunst- und Landschaftsgärtner.

Der Aufnahme muss vorausgehen eine zweijährige Lehrzeit in einer Gärtnerei.

2. Zur Zulassung zur Prüfung als Lehrer im Zeichnen, zur Aufnahme in das K. Musik-Institut und in die akademische Hochschule für Musik zu Berlin.

3. Zur Meldung zur Aufnahme in das K. Kadettenkorps.

F. Das Zeugnis aus unteren Klassen berechtigt

zum Eintritt als Postgehülfe.

Der Aufzunehmende darf nicht jünger als 17 Jahre, ausnahmsweise auch erst 15 Jahre, sein und muss richtig und zusammenhängend deutsch schreiben und sprechen, mit den gewöhnlichen Rechnungsarten bis einschliesslich zur Decimalbruch- und Verhältnisrechnung vollständig vertraut sein, eine deutliche Handschrift besitzen, die Lage der wichtigsten Orte kennen und französische Adressen, Länder- und Ortsnamen zu verstehen und verständlich auszusprechen imstande sein.

G. Das Zeugnis der Reife für **Quinta** berechtigt

zur Aufnahme in die unterste Klasse der Voranstalten des K. Kadettenkorps.

2.

Auch in diesem Jahre wird auf den Erläss des Herrn Ministers vom 14. Juli 1884 betreffend die **Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten** hingewiesen.

1. Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen nötig machen, gehören:
 - a. Cholera, Ruhr, Masern, Rötheln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallfieber,
 - b. Unterleibstypus, contagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und so lange er krampfartig auftritt.
2. Kinder, welche an einer in Nr. 1a oder b genannten ansteckenden Krankheit leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschliessen.
3. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der in Nr. 1a genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müsste denn ärztlich bescheinigt sein, dass das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist.

4. Kinder, welche gemäss Nr. 2 oder 3 vom Schulbesuche ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung **nach ärztlicher Bescheinigung** für beseitigt anzusehen, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmässig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Masern und Rötheln vier Wochen.

Es ist darauf zu achten, dass vor der Wiedenzulassung zum Schulbesuch das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden.

3.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 12. April.

4.

Die Aufnahmeprüfung.

- a) Die Prüfung der in die **Sexta** eintretenden einheimischen oder auswärtigen Schüler findet

Mittwoch, den 28. März,

nachmittags zwei Uhr, statt. Die Aufzunehmenden haben das Impfattest, den Geburtsschein, die letzte Censur, sowie Papier und Feder mitzubringen.

- b) Die Prüfung für Schüler sämtlicher Klassen (auch noch für Schüler der Sexta) findet

Mittwoch, den 11. April,

von vormittags neun Uhr an statt. Die Aufzunehmenden sind wo möglich bis zum 10. April schriftlich anzumelden und der Meldung das Impfattest resp. Wiederimpfungsattest, der Geburtsschein sowie das Abgangszeugnis (bei Schülern, welche noch keine höhere Lehranstalt besucht haben, die letzte Censur) beizufügen. Zur Prüfung haben die Schüler Papier und Feder mitzubringen.

Der Direktor des Gymnasiums

DR. WINTER.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

A single line of faint, illegible text.

A block of faint, illegible text.

DR. W. L. ...

A block of faint, illegible text.

Verzeichnis der Schüler.

(Bestand am 1. Februar 1888.)

Ober-Prima.

Erich Wilhelm.
Heinrich Siber.
Arthur Ehrhardt.
Richard Burkhart.
Johannes Pfundheller.
Hans Gentzen.
Hermann Lietz-Dungenevitz a. R.
Hugo Fretzdorf.

Unter-Prima.

Hermann Haltermann.
Robert Mayer.
Paul Hilmers.
Ernst Mayer.
Ernst Reishaus.
Wilhelm Hagemeister.
Karl Röttscher.
William Michaelis.
Wilhelm Starck.
Siegfried Francke.
Alexander Kehrhahn.
Adolf von Haselberg.
Otto Bamberg.
Hans Baluschek.
Fritz Ziemssen.
Robert Melms-Lobkevitz a. R.

Ober-Secunda.

Erwin Geiseler.
Max Weström.
Gustav Schröder.
Paul Wulff.
Adolf Bollmann-Starvitz a. R.
Johannes Wartchow-Franzburg.
Werner Kehrhahn.
Heinrich Hagemeister.
Richard Mierendorff.
Paul Wagner.
Martin Heinemann.
Richard Putzier-Altenwillershagen.
Gustav Erich.
Otto Fohrbrodt.
Robert Lehmann-Damgarten.
Otto Müller.

Max Götze.
Alfred Stahl.
Eugen Johow-Schlemmin.
Heinrich Bartels-Gr.-Kedenhagen.

Unter-Secunda.

Oskar Ebers.
Paul Schumacher-Prohn.
Ernst Sandhop.
Friedrich Büchsel-Hildebrandshagen.
Christoph Käding-Prerow.
Conrad Pochhammer.
Robert Ahlbory-Garz a. R.
Otto Kobes-Barth.
Wilhelm Döhm-Glutzow.
Carl Siebe.
Bruno Engler-Zirkow.
Wilh. von Richter-Neuendorf.
Peter Denecke-Barth.
Erich Manke.
Otto Harms-Krummenhagen.
Ludw. Fietense-Siewertshagen.
Otto Looks.
Gustav Tiegs.
Wilh. Stech.
Walther Hecht-Neuhof.
Arthur Schering.
Alfred v. Haselberg.

Ober-Tertia.

Rudolf von PommerEsche.
Hans Lerche.
Georg Marth.
Theoder Elsner.
Hermann Starck.
Leopold Wulff.
Otto Ehrhardt.
Rudolf Martens.
Ernst Bergmann.
Hugo Mierendorff.
Karl Bernhard Reishaus.
Richard Wagner.
Walther Bade.
Oskar Langemak.
Paul Schirmann-Prohn.
Alfred Hoff-Richtenberg.

Ernst Schumacher.
Max Peters.
Ernst Triefcke.
Robert Scheibe-Wittenhagen.
Willy Grimm.
Karl Martens.

Unter-Tertia.

Ernst Blach.
Karl Grünberg.
Henry Smidt-Hamburg.
Max Neumann.
Bernhard Maass.
Friedrich Haack-Schlemmin.
Felix Sass.
Max Joseph.
Ernst Weissenborn.
Walther Danckwardt.
Walther v. Haselberg.
Walther Peters.
Ernst Langemak.
Paul Deichen.
Karl Rossow.
Egbert Springstubbe.
Walther Bluth.
Karl Friedr. Pogge.
Wilhelm Knaack.
Gustav Goos.
Max Bartels-Gr.-Kedenhagen.
Hans v. PommerEsche.
Otto Werner.
Karl Friedr. Wilhelm.
Walther Donselt.

Quarta.

Gustav Wölk.
Wilhelm Pfitzner.
Karl Lychenheim aus Richtenberg.
Hermann Klissing.
Wilhelm Lohmann.
Max Müller.
Alfred Staude aus Halle a. S.
Richard Gess.
Erich Dehmlow.
Julius Behn aus Reischvitz a. R.

Hans Pochhammer.
 Max Freese.
 Magnus Sandhop.
 Alfred Selter.
 Paul Freese.
 Erich Gentzen.
 Karl Kasten.
 Max Runge aus Preetz b. Strals.
 Hermann Winter.
 Karl Lauterbach.
 Paul Rasmus.
 Karl Tolle.
 Peter Fahrenberg.
 Eberhard Beelitz.
 Fritz Most.
 Johannes Foerster.
 Robert Biel.
 Ernst Seidler.
 Franz Albrecht.
 Georg Pogge.
 Bruno Herzberg.
 Erich Joseph.
 Wilhelm Heller aus Ramin.
 Otto Juhl aus Langendorf b. Strals.
 Albert Tott.
 Willy Michaelis.

Quinta.

Wilhelm Köppen.
 Waldemar Tiedemann.

Wilhelm Gold.
 Walther Zacharias.
 Richard Springstube.
 Richard Müller.
 Paul von Richter-Neuendorf.
 Theodor Heinemann.
 Franz Kipp.
 Otto Mühlmann-Berlin.
 Karl Michaelis.
 Hermann Lorey.
 Johannes Steffen.
 Max Schultz.
 Wilhelm Pulsack-Wilmshagen.
 Friedrich Mierke.
 Friedrich Goos.
 Heinrich Hencke.
 Richard Mayer.
 Adolf Ciebs.
 Karl Kehrhahn.
 Arthur Schwarze.
 Otto Wohl.
 Hermann Wegener-Koitenhagen.
 Friedrich Winter.
 Otto Deppe.
 Günther Beelitz.
 Wilhelm Helms-Ober-Mützkow.
 Hans von Schultz-Granskevitz.
 Reinhold Schüttkopf.
 Gottlieb von Häseler.
 Bruno Kurth.
 Werner Ziemssen.

Johannes Vierow.
 Max Schumacher-Hamburg.
 Axel von Beringe.
 Kurt Triefpeke.
 Walther Bernick.
 Willy Segebarth.

Sexta.

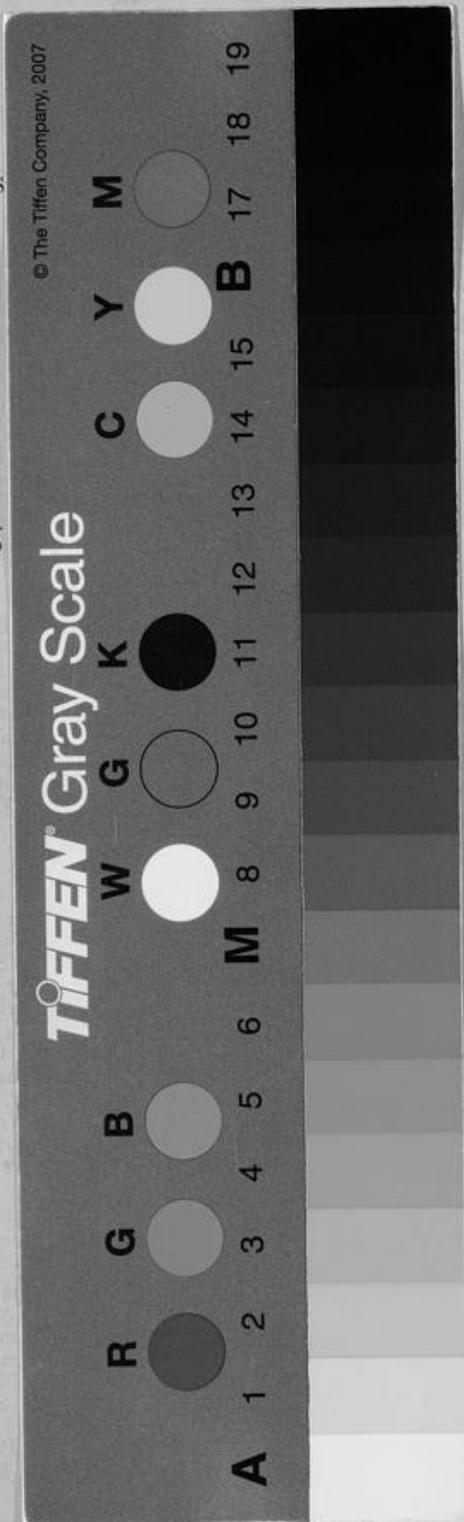
Walther Kasten.
 Hans Sass.
 Karl Lehmann.
 Frithjof Tamms.
 Emil Kunze.
 Fritz Wellmann.
 Ernst Büchsel.
 Kurt Peters.
 Rudolf Heinemann.
 Ernst Franck.
 Friedrich Holsten-Langenhanshagen.
 Leopold von Haselberg.
 Gerhard von Missbach-Richtenberg.
 Erich Schultz.
 Hans Hahn.
 Adolf von Häseler.
 Richard Boye.
 Heino Hahn.
 Detlof Rassmuss.
 Bruno Ohrloff.
 Ernst Warner-Zarrenzien.



Hans Pochhammer.
 Max Freese.
 Magnus Sandhop.
 Alfred Selter.
 Paul Freese.
 Erich Gentzen.
 Karl Kasten.
 Max Runge aus Preetz b. S.
 Hermann Winter.
 Karl Lauterbach.
 Paul Rasmus.
 Karl Tolle.
 Peter Fahrenberg.
 Eberhard Beclitz.
 Fritz Most.
 Johannes Foerster.
 Robert Biel.
 Ernst Seidler.
 Franz Albrecht.
 Georg Pogge.
 Bruno Herzberg.
 Erich Joseph.
 Wilhelm Heller aus Ramin.
 Otto Juhl aus Langendorf b.
 Albert Tott.
 Willy Michaelis.

Quinta.

Wilhelm Köppen.
 Waldemar Tiedemann.



Johannes Vierow.
 Max Schumacher-Hamburg.
 Axel von Beringe.
 Kurt Triefpeke.
 Walther Bernick.
 Willy Segebarth.

Sexta.

Walther Kasten.
 Hans Sass.
 Karl Lehmann.
 Frithjof Tamms.
 Emil Kunze.
 Fritz Wellmann.
 Ernst Büchsel.
 Kurt Peters.
 Rudolf Heinemann.
 Ernst Franck.
 Friedrich Holsten-Langenhanshagen.
 Leopold von Haselberg.
 Gerhard von Missbach-Richtenberg.
 Erich Schultz.
 Hans Hahn.
 Adolf von Häsel.
 Richard Boye.
 Heino Hahn.
 Detlof Rasmuss.
 Bruno Ohrloff.
 Ernst Warner-Zarrenzien.